

# B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan Nr. 80 „An der Schlachterstraße“ des Marktes Wolnzach

## 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

---

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80 „An der Schlachterstraße“ des Marktes Wolnzach werden Änderungen, auf Wunsch der Gemeinde Wolnzach, für die Parzellen 25, 26 und 27 vorgenommen.

Wegen der großen Nachfrage nach Doppelhausgrundstücken, wird für die Bauparzellen 25 und 26 eine Doppelhausnutzung vorgeschlagen.

Die Einfamilienhausnutzung für die Parzelle 27 bleibt weiterhin bestehen.

Durch die geplante Doppelhausbebauung wird die städtebauliche Siedlungsstruktur nicht gestört.

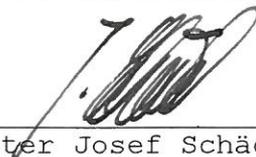
Die vorhandene Höhenplanung des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird mit der neuen Gebäudegestaltung nicht verändert.

Der Markt Wolnzach beabsichtigt deshalb die Abänderung des Bebauungsplanes „An der Schlachterstraße“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1191/25, 1191/26 und 1191/27 der Gemarkung Wolnzach.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer, sowie die entsprechenden Träger öffentlicher Belange, werden zu dieser Änderung gehört.

Wolnzach, den 30. Aug. 2004

  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister Josef Schäch

Aufgestellt: Wolnzach den, 30.08. 2003

  
\_\_\_\_\_  
Architekt **Hans Koch**  
Architekt Dipl.-Ing. FH  
Schleifstätterweg 5  
85283 Wolnzach  
Tel. 08442 / 42 01, Fax 46 14

